



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesen vom 07.09.2021, mit der die Geltungsdauer der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesen (Bausperre) vom 16.09.2019 gem. den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, zur Sicherung des noch nicht abgeschlossenen Planungsvorhabens (1. Änderung Teilbebauungsplan Mitterweg-Mohnblumenweg OST, KG Wiesen) um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Aufgrund des § 52 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Verlängerung der Bausperre

Gem. § 52 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird die Geltungsdauer der mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesen vom 16.09.2019 festgelegte Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten der Verordnung

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.
- (2) Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes ihre Wirksamkeit.

Für den Gemeinderat:

Matthias Weghofer
Bürgermeister



Angeschlagen am: 08.09.2021

Abgenommen am: